

# Regierungsratsbeschluss

vom 1. Dezember 2020

Nr. 2020/1708

## Museum Altes Zeughaus (MAZ); Leistungsvereinbarung mit dem Kanton Solothurn für die Jahre 2021–2023

---

### 1. Erwägungen

Das Museum Altes Zeughaus (MAZ) ist gemäss § 4<sup>bis</sup> des Gesetzes über Kulturförderung vom 28. Mai 1967 (BGS 431.11) eine öffentlich-rechtliche Anstalt des Kantons mit eigener Rechtspersönlichkeit. Es organisiert sich selber und führt eine eigene Rechnung. § 4<sup>nonies</sup> Absatz 2 des Gesetzes über Kulturförderung sieht vor, dass die jährlichen Beiträge des Kantons an das MAZ aufgrund einer Leistungsvereinbarung gewährt werden. Die vorliegende Leistungsvereinbarung regelt die Beziehungen zwischen dem Kanton und dem MAZ für die Zeitdauer von 2021 bis 2023. Sie definiert die Ziele und Aufgaben und legt die gegenseitigen Rechte und Pflichten sowie die finanziellen Abgeltungen fest. Die jährlichen Zahlungen an das MAZ betragen 1,825 Mio. Franken, womit sich für die Gesamtdauer der Leistungsvereinbarung Kosten in der Höhe von 5,475 Mio. Franken ergeben. Weil die Gesamtkosten über 100'000 Franken liegen, ist nach § 35 Absatz 1 der Verordnung zum Gesetz über die wirkungsorientierte Verwaltungsführung (WoV-VO) vom 6. Juli 2004 (BGS 115.11) der Regierungsrat für den Vertragsabschluss zuständig. Seitens des MAZ ist der Museumsrat als oberstes Leitungsorgan für den Abschluss der Leistungsvereinbarung zuständig.

### 2. Beschluss

Gestützt auf § 4<sup>nonies</sup> Absatz 2 des Gesetzes über Kulturförderung vom 28. Mai 1967 BGS 431.11) und § 35 Absatz 1 der Verordnung zum Gesetz über die wirkungsorientierte Verwaltungsführung (WoV-VO) vom 6. Juli 2004 (BGS 115.11):

- 2.1 Der Leistungsvereinbarung mit dem Museum Altes Zeughaus (MAZ) für die Jahre 2021 bis 2023 wird zugestimmt.
- 2.2 Der Vorsteher des Departementes für Bildung und Kultur wird beauftragt, die Leistungsvereinbarung namens des Kantons zu unterzeichnen.

2

- 2.3 Die Kosten von maximal 5,475 Mio. Franken für die Jahre 2021 bis 2023 gehen zulasten des Globalbudgets Kultur und Sport (Konto 3634000/Auftrag 20720). Vorbehalten bleibt die Genehmigung des Budgets durch den Kantonsrat.



Andreas Eng  
Staatsschreiber

### **Beilage**

Leistungsvereinbarung zwischen dem Kanton Solothurn und dem Museum Altes Zeughaus (MAZ) für die Zeitdauer von 2021 bis 2023

### **Verteiler**

Departement für Bildung und Kultur (4) AN, GK, DT, DK  
Amt für Kultur und Sport (5)  
Amt für Finanzen  
Kantonale Finanzkontrolle  
Museum Altes Zeughaus (MAZ), Zeughausplatz 1, 4500 Solothurn (5)